



Marktgemeinde Hohenau an der March

A-2273, Rathausplatz 1

Bezirk Gänserndorf – Land Niederösterreich

Telefon: 02535/2307..-0, Telefax: 02535/2307-18

Email: gemeindeamt@hohenau.at

Internet: www.hohenau.at

Bearbeiter: Wimmer

DW: 11

Datum: 29. November 2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Pachtschillings für 2025

Der Jagdpachtschilling der Genossenschaftsjagd Hohenau an der March wurde im November 2024 bei der Gemeindekassa erlegt. Gemäß § 37 Absatz 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

02. Dezember 2024 bis 16. Dezember 2024

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind in diesem Zeitraum schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen. Gemäß § 37 Absatz 7 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, können die Grundeigentümer ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist beim Gemeindeamt abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen.

Anteile, welche vom **17. Dezember 2024 bis zum 18. Juni 2025** nicht behoben bzw. überwiesen wurden, werden nach Beschlussfassung durch den Jagdausschuss einem im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegenden Verwendungszweck zugeführt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 29. November 2024

Abgenommen am: 19. Juni 2025

Wolfgang Gaida



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.hohenau.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at